

## Beschlussvorlage

öffentlich

Fachbereich/Sg.: FB3	Az.:	Datum: 19.05.2026	Vorlage Nr. 2026/0126/FB3
-------------------------	------	----------------------	------------------------------

Beratungsfolgen		TOP	Termin	Zuständigkeit	Abstimmung
Haupt- und Finanzausschuss	Ö		02.06.2026	Vorberatung	
Stadtrat	Ö		16.06.2026	Entscheidung	

### BETREFF

Vorzeitige Ausschreibung von 1,5 zusätzlichen Stellen in der Entgeltgruppe 9a zur Umsetzung des Ganztagsförderungsgesetzes (GaFöG) vor Anpassung des Stellenplans 2027

### Beschlussvorschlag:

Die vorzeitige Ausschreibung von 1,5 zusätzlichen Stellen in der Entgeltgruppe 9a zur Umsetzung des Ganztagsförderungsgesetzes (GaFöG) wird beschlossen.

### Bürgermeisterin/Dezernentin/Dezernent:

---

### Begründung:

Die Organisation des Betreuungsangebotes „Betreuenden Grundschule“ an allen vier Grundschulen wird durch das Sachgebiet 3.3 mit einem Stellenanteil von aktuell 0,4 VZÄ wahrgenommen. Zu den Aufgaben gehören im Wesentlichen

- das Anmeldeverfahren,
- die Beantragung der Fördermittel beim Land
- die Kalkulation und Abrechnung der Entgelte einschließlich der Mittagsverpflegung sowie
- die Organisation von Vertretungen bei Personalausfällen.

Insbesondere die Organisation von Vertretungen bei Personalausfällen nimmt bei derzeit insgesamt 12 Betreuungskräften einen erheblichen Zeitaufwand in Anspruch. Eine Erhöhung der Stellenanteile auf 0,5 VZÄ war bereits für das Haushaltsjahr 2027 vorgesehen.

Mit dem Inkrafttreten des Ganztagsförderungsgesetzes (GaFöG) wird sich der organisatorische und administrative Aufwand für das Betreuungsangebot „Betreuende Grundschule“ ab dem Schuljahr 2026/2027 sowie in den Folgejahren weiter deutlich erhöhen.

Insbesondere die Organisation der Ferienbetreuung mit einem Betreuungsangebot während sämtlicher Ferienzeiten mit Ausnahme von vier Wochen jährlich, stellt die Kommunen vor erhebliche Herausforderungen.



Da die Gesamtverantwortung für die Umsetzung des GaFöG beim Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Kreisjugendamt) liegt und dieser auf die Kooperation mit den kreisangehörigen Kommunen angewiesen ist, finanziert der Kreis im Rahmen einer Vereinbarung eine Vollzeitstelle in der Entgeltgruppe 9a sowie zusätzlich 0,1 VZÄ je Grundschule in kommunaler Trägerschaft.

Bei vier Grundschulen erhält die Stadt Bad Dürkheim nach Unterzeichnung der Vereinbarung eine Kostenerstattung in Höhe von insgesamt 1,4 VZÄ. Dies entspricht derzeit einem Betrag von 101.730 Euro.

Da auch künftig insbesondere die Organisation von Vertretungen bei Personalausfällen erhebliche personelle Ressourcen binden wird, schlägt die Verwaltung vor, insgesamt 1,5 VZÄ für die Umsetzung des GaFöG vorzusehen. Gegenüber den Vorjahren würde die Verwaltung dennoch Kosten in Höhe von insgesamt 0,3 VZÄ einsparen.

Um eine rechtzeitige und reibungslose Organisation des Betreuungsangebotes „Betreuende Grundschule“, insbesondere im Hinblick auf die Ferienplanung für das Schuljahr 2026/2027 sicherzustellen, sollen die zusätzlichen Stellen bereits vor Anpassung des Stellenplans 2027 ausgeschrieben werden. Die Finanzierung ist nach der Unterzeichnung der Vereinbarung gesichert.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Finanzierung Stellenanteile in der EG 9a mit 1,4 VZÄ durch Gegenfinanzierung Landkreis

#### **Anlagen:**